



## **DLG-Programm Milchviehhaltung**

### **Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring**

Teil des DLG-Programms Milchviehhaltung ist die Teilnahme der Betriebe am Tiergesundheitsmonitoring. Dies beinhaltet das Antibiotikamonitoring und die Schlachtbefunddatenerfassung und muss mit Beginn 2023 umgesetzt werden. Die Überprüfung des Tiergesundheitsmonitorings erfolgt nicht während der regulären jährlichen Audits durch die Zertifizierungsstelle, sondern wird durch die DLG durchgeführt, in dem die dazu dokumentierten Daten vom Landwirt an die DLG übermittelt werden. Die genaue Vorgehensweise dazu wird in diesem Dokument erläutert.

#### **1. Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring kann über drei verschiedene Wege erfolgen.**

- (1) Eigene Dokumentation** über die eingesetzten Antibiotika in die dafür von der DLG bereitgestellte Excel-Tabelle.

Diese ist abrufbar unter <https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien> (ab Januar 2023).  
Darin sind die angegebenen Daten zu erfassen und halbjährlich an die DLG zu übermitteln.

- (2) Teilnahme über staatliches Antibiotikamonitoring (gültig ab 1.1.2023)**

Die staatliche Erfassung erfolgt über die HiT-Datenbank, in der die Tierärzte alle Daten zu den Antibiotikaabgaben erfassen müssen. Wurden keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel eingesetzt, braucht der Tierhalter nur mitteilen, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden. Daraus wird halbjährlich die Therapiehäufigkeit ermittelt. Diese Auswertung muss vom Landwirt beim staatlichen AB-Monitoring angefordert und das Ergebnis an die DLG übermittelt werden.

- (3) Freiwillige Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring** und die Eingabe über die QS-Datenbank vetproof (<https://db.vetproof.de>).

Dazu meldet sich der Landwirt bei einem Bündler seiner Wahl an. Die Liste mit registrierten Bündlern (z.B. MPR Bayern) ist auf der QS Webseite abrufbar. Anschließend muss er eine Verpflichtungserklärung (vertragliche Vereinbarung zwischen Tierhalter und Bündler) zur Nutzung der Antibiotikadatenbank unterzeichnen. Die Tierhalter sind für die korrekten und vollständigen Angaben der Stamm- und Produktionsdaten zuständig. Änderungen müssen dem Bündler mitgeteilt werden. Es muss außerdem durch den Tierhalter sichergestellt werden, dass der Tierarzt alle Daten vollständig in die Datenbank einträgt. Der Bündler ist dazu verpflichtet dem Landwirt daraus halbjährlich den berechneten Therapieindex zukommen zu lassen, den der Landwirt weiter an die DLG übermitteln muss. Weitere Infos sind dem „Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind“ unter <https://www.q-s.de/> zu entnehmen.

#### **2. Erfassung der Schlachtbefunddaten**

Die Daten zu den Schlachtbefunden müssen quartalsweise vom Landwirt oder Schlachthof an die DLG übermittelt werden. Dazu müssen die in den Prüfbestimmungen aufgeführten Kriterien dokumentiert werden. Dies kann über Datenbankauszüge (z.B. Qualifood-Datenbank) oder eigene Dokumentation (Belege der Schlachthöfe) erfolgen.

Stand: 10.01.2023